

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	20.03.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umgestaltung im altstadt.raum, hier: Klosterplatz

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bereits im Haushalt abgebildet und mit Fördermitteln hinterlegt

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 13.06.2024, TOP 3, Drucksachen-Nr. 8220/2020-2025
 Stadtentwicklungsausschuss, 18.06.2023, TOP 3, Drucksachen-Nr. 8220/2020-2025
 Bezirksvertretung Mitte, 27.06.2024, TOP 2, Drucksachen-Nr. 8220/2020-2025
 Stadtentwicklungsausschuss, 27.06.2024, TOP 2, Drucksachen-Nr. 8220/2020-2025
 Bezirksvertretung Mitte, 12.09.2024, TOP 8, Drucksachen-Nr. 8386/2020-2025
 Stadtentwicklungsausschuss 17.09.2024, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8386/2020-2025
 Bezirksvertretung Mitte, 28.11.2024, TOP 7, Drucksachen-Nr. 9097/2020-2025
 Stadtentwicklungsausschuss 10.12.2024, TOP 7.3, Drucksachen-Nr. 9097/2020-2025

Beschlussvorschlag:

A)

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

Die Gestaltung des Lupenraums Klosterplatz (Anlage 1) erfolgt auf Grundlage des Vorentwurfs aus dem Wettbewerb.

B)

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Die politisch beschlossene Priorisierung gem. Vorlage 9097/2020-2025 wird als Konsequenz der Sanierungsarbeiten im Bereich der Goldstraße nicht weiterverfolgt.**
- 2. Der Vorschlag des Kernteams zur Neu-Priorisierung wird unter Berücksichtigung der ursprünglichen Projektziele umgesetzt. Als Leuchtturmprojekt des altstadt.raums soll der Klosterplatz realisiert werden.**

- 3. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen beauftragt.**
- 4. Sollten sich im Rahmen der weiteren Prozessentwicklung zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben, sind weitere Priorisierungsvorschläge zu erarbeiten und das Kernteam erneut einzuberufen.**

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss haben Ende des Jahres 2024 mehrheitlich die vom Kernteam vorgeschlagene Neu-Priorisierung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen des altstadt.raums (Drucksachen-Nr. 9097/2020-2025) beschlossen.

Im Anschluss an den politischen Beschluss wurde die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet. Im Zuge dieser Vorbereitungen wurde deutlich, dass die sich in der Nord-Süd-Achse Goldstraße befindliche Fernwärmeleitung der zeitnahen Realisierung der Baumaßnahmen des altstadt.raums entgegen steht. Die dringend zu sanierenden Leitungen können nicht in den avisierten Prozess des altstadt.raums integriert werden. Aus Sicht der Verwaltung ergab sich nach Abwägung der unterschiedlichen Szenarien keine sinnvolle Realisierung der Maßnahmen Nr. 03, 07, A2 und A5. Aus diesem Grund kam die Verwaltung dem Beschluss der politischen Gremien nach und hat zusammen mit dem Kernteam am 04.03.2025 eine Neu-Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen erarbeitet. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und der erwarteten Realisierbarkeit wurde der Klosterplatz für die Umsetzung ausgewählt.

Umzusetzende Maßnahmen

Das Ziel des Projekts altstadt.raum ist es, die Bielefelder Altstadt attraktiver für alle zu gestalten. Deshalb wurde politisch beschlossen, in einem Beteiligungsprozess Ziele, Handlungsansätze und Qualitätskriterien zu erarbeiten, wie eine Neuordnung des Verkehrsraumes und der Freiräume aussehen könnte.

Folgende vier Ziele wurden dazu politisch beschlossen:

1. Stärkung von Handel, Gastronomie und Dienstleistung
2. Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität
3. Verbesserung der Lebensqualität
4. Erhöhung der Sicherheit

Mittels des in 2023 durchgeführten Ideenwettbewerbs mit dem Siegerkonzept von Scape und Runge IVP konnten entsprechende Maßnahmen für den gesamten altstadt.raum erarbeitet werden. Die konkrete Ausarbeitung erfolgte anschließend durch Scape und Runge und mündete in insgesamt 26 Steckbriefen (Vergleiche Drucksachen-Nr. 8220/2020-2025).

Durch die notwendige Anpassung der umzusetzenden Maßnahmen wurde im Kernteam eine geänderte Priorisierung vorgestellt und diskutiert (Abbildung 1).

Mit der nun vorliegenden angepassten Priorisierung des Klosterplatzes wird ein Leuchtturmprojekt für den altstadt.raum geschaffen, das als Vorreiter für die folgenden Projekte Qualitäten für Besuchende und Gewerbetreibende schaffen wird. Insbesondere die Qualität für konsumfreien Aufenthalt wird durch zusätzliche Begrünung und Entsiegelung gesteigert.



Abbildung 1: Empfohlene Priorisierung Klosterplatz

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird zeitnah nach politischem Beschluss die Vergabe der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen veröffentlichen. Gleichzeitig erfolgt die enge Abstimmung mit dem Fördergeber über den getroffenen Beschluss zu den neuen umzusetzenden Prioritäten. Hierzu gab es bereits im Vorfeld Abstimmungen mit dem Fördergeber, der einem Wechsel des Planungsraums bereits zugestimmt hat.

Parallel zum Verfahren der europaweiten Ausschreibung wird die Verwaltung eine Akteursbeteiligung durchführen. Zu diesem Zweck hat das Kernteam eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die durch weitere Personen ergänzt wird, die besondere Belange auf dem Klosterplatz vertreten. In Abstimmung mit der Unterarbeitsgruppe und der BV Mitte wird die Verwaltung das weitere Beteiligungsformat erarbeiten. Die Unterarbeitsgruppe wird die Beteiligung eng begleiten und die weitere Planung unterstützen.

Die beschlossene Verkehrsführung des altstadt.raums wird erst nach Fertigstellung des Klosterplatzes umgesetzt.

Die Verwaltung wird das Kernteam und die politischen Gremien fortlaufend über die Webseite www.altstadtraum.de sowie zu besonderen Punkten im Rahmen von Öffentlichkeits- und Informationsveranstaltungen informieren.

Aufgrund der überbezirklichen Bedeutung des Projekts altstadt.raum wird die Auswahl der Maßnahmensteckbriefe von der BV Mitte empfohlen und vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen.

Der Beschluss über den Ausbaustandard des Klosterplatzes liegt gemäß § 7 Punkt j) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld in der Zuständigkeit der BV Mitte.

Finanzierung

Für das Projekt altstadt.raum wurden Fördermittel des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eingeworben. Die Förderung beträgt 85 % auf eine Summe von ca. 3,9 Mio. €. Das Fördergeld wird vollständig für die Umgestaltung des Klosterplatzes verwendet. Der Förderzeitraum reicht bis zum Ende des Jahres 2027.

Beigeordneter

Adamski